

FRAGEBOGEN

GmbH / UG-Gründung

KORNOBIS
BADE
WALDECK



Notar &
Rechtsanwälte

1. Gesellschaft

Daten Gesellschaft	
Name der Gesellschaft (Firma)	
Gegenstand (*siehe Beispiel)	
Sitz (Ort)	
inländische Adresse (Straße, HS-Nr., PLZ, Ort)	
Telefon	
E-Mail oder Telefax	
Stammkapital	<input type="checkbox"/> € 25.000,-- oder <input type="checkbox"/> € _____
Bar- oder Sachgründung (UG: nur Bargründung)	<input type="checkbox"/> Bargründung (empfohlen) <input type="checkbox"/> Sachgründung, eingebracht wird: _____
Einzahlungshöhe	<input type="checkbox"/> Volleinzahlung oder <input type="checkbox"/> hälftige Einzahlung (nur GmbH)

2. Gesellschafter (Gründer)

Daten Gesellschafter	Gesellschafter 1	Gesellschafter 2
Name		
Vornamen		
Geburtsname		
Geburtsdatum		
Adresse (Straße, HS-Nr., PLZ, Ort)		
Höhe Geschäftsanteil	€ _____	€ _____
Telefon		
E-Mail oder Telefax		
Staatsangehörigkeit		



Daten Gesellschafter	Gesellschafter 3	Gesellschafter 4 (nicht bei UG)
Name		
Vornamen		
Geburtsname		
Geburtsdatum		
Adresse (Straße, HS-Nr., PLZ, Ort)		
Höhe Geschäftsanteil	€ _____	€ _____
Telefon		
E-Mail oder Telefax		
Staatsangehörigkeit		

3. Geschäftsführer

Daten Geschäftsführer	Geschäftsführer 1	Geschäftsführer 2
Name		
Vornamen		
Geburtsname		
Geburtsdatum		
Adresse (Straße, HS-Nr., PLZ, Ort)		
Telefon		
E-Mail oder Telefax		
Vertretungsbefugnis (in der Regel beides ankreuzen, zwingend bei 1-Personen GmbH)	<input type="checkbox"/> stets einzeln <input type="checkbox"/> befreit von § 181 BGB	<input type="checkbox"/> stets einzeln <input type="checkbox"/> befreit von § 181 BGB



4. Schutzvorschriften

Schutzvorschriften	Erläuterungen	
Vinkulierungsklausel	Ein Gesellschafter kann über seinen Geschäftsanteil nur mit Genehmigung der Gesellschaft (oder: der Gesellschafter) verfügen.	<input type="checkbox"/> ja gewünscht <input type="checkbox"/> nein nicht gewünscht
Einziehungsmöglichkeit	Möglichkeit des Gesellschafterausschlusses etwa durch Einziehung des Geschäftsanteils bei Insolvenz, Pfändung oder Tod.	<input type="checkbox"/> ja gewünscht <input type="checkbox"/> nein nicht gewünscht
Kündigungsrecht	Einzelne Gesellschafter sollen die Möglichkeit eines Kündigungsrechts haben um aus der Gesellschaft wieder aussteigen zu können.	<input type="checkbox"/> ja gewünscht <input type="checkbox"/> nein nicht gewünscht

Entwurf erbeten an

alle Gesellschafter	<input type="checkbox"/> per Post <input type="checkbox"/> per Mail <input type="checkbox"/> per Fax
alle Geschäftsführer	<input type="checkbox"/> per Post <input type="checkbox"/> per Mail <input type="checkbox"/> per Fax
an _____	<input type="checkbox"/> per Post <input type="checkbox"/> per Mail <input type="checkbox"/> per Fax unter der Adresse/Fax-Nr./Mailadresse: _____

Unterschrift



Bitte senden Sie diesen Vordruck so weit wie möglich ausgefüllt an

Kornobis · Bade · Waldeck
Notar | Rechtsanwälte
Bahnhofstraße 50
22880 Wedel
Telefon: 04103 92080
Telefax 04103 920811
E-Mail: info@recht-wedel.de

Sie erhalten in Kürze die erbetenen Entwürfe.
Einen Beurkundungstermin bitte ich telefonisch mit meinem Büro zu vereinbaren.
Vielen Dank für Ihren Auftrag.

***Gegenstand des Unternehmens**

In der Satzung einer GmbH/UG muss der Unternehmensgegenstand angegeben werden. Das bedeutet, dass Angaben zum Betätigungsfeld der GmbH/UG gemacht werden müssen. Den anderen Teilnehmern am wirtschaftlichen Verkehr muss mit der Angabe über den Gegenstand des Unternehmens eine konkrete Vorstellung über das Tätigkeitsfeld der Unternehmung ermöglicht werden.

Beispiel:

- (1) Gegenstand des Unternehmens ist die Objekt und Baubetreuung sowie aller damit im Zusammenhang stehender Geschäfte.
Ferner hat die Gesellschaft die Beteiligung an anderen Unternehmen mit einem verwandten Unternehmenszweck sowie deren Geschäftsführung unter Übernahme der unbeschränkten Haftung zum Gegenstand.
- (2) Die Gesellschaft darf alle Maßnahmen treffen, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern.
- (3) Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere ihr ähnliche Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen.
- (4) Gegenstand der Gesellschaft kann auch sein, Organ im Rahmen eines steuerlichen Organschaftsverhältnisses zu sein. Die Gesellschafterversammlung kann die Geschäftsführung ermächtigen, einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag abzuschließen.